

Tagungsforum

Die soziale Seite des Studiums

Bundesfachschäftentagung 2016 in Passau

*Sophie Derfler**

Zur letzjährigen Bundesfachschäftentagung vom 26.-29. Mai 2016 trafen sich 23 Studierendenvertretungen juristischer Fakultäten aus ganz Deutschland, um über „Die soziale Seite des Studiums“ zu sprechen.

Am Samstag begann die eigentliche Arbeit der Bundesfachschäftentagung: Das Thema der Tagung wurde in verschiedenen Workshops aufbereitet und diskutiert. Daraufhin wurden Beschlussvorlagen erarbeitet, die am nächsten Tag dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt wurden. Am Sonntag erfolgte dann die Beschlussfassung. Die Fachschaften diskutierten die Vorschläge der Workshops eingehend und stimmten anschließend über diese ab. Aus den Beschlüssen werden im Folgenden diejenigen herausgegriffen, die die Didaktik betreffen.

A. Stärkung des universitätsinternen Repetitoriums

Das gesamte Jurastudium ist darauf ausgerichtet, am Ende die Examensprüfung abzulegen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind richtungsweisend für die spätere berufliche Laufbahn. Sie können Türen öffnen, diese aber auch genauso verschließen. Es ist daher für die meisten Studierenden sehr wichtig, ihre Examensvorbereitung in die Hände von Repetitoren zu legen. Viele Studierende wenden sich dabei vertrauensvoll an kommerzielle Repetitoren, anstatt die Angebote der Universitäten – falls vorhanden – in Anspruch zu nehmen. Warum aber hat ein Großteil der Studierenden das Gefühl, dass die universitäre Vorbereitung nicht ausreichend ist, um das Staatsexamen erfolgreich zu absolvieren? Die mangelhaften universitären Angebote sind dabei nicht nur ein Verlust für die Lehre an der Universität, die ab dem 7. Semester kaum mehr in Anspruch genommen wird. Dies belastet auch den Geldbeutel unzähliger Studierender und lässt diejenigen, die sich das kommerzielle Repetitorium nicht leisten können, außen vor. An den Studienorten, an denen es nur sehr mangelhafte Angebote seitens der Universität gibt, müssen diese Studierenden ihre Vorbereitung selbst in die Hand nehmen. Das ist jedoch nicht für alle Studierenden eine erfolgsversprechende Alternative. Durch die Stärkung des universitätsinternen Repetitoriums soll der Erfolg im Examen unabhängig von der finanziellen Leistungskraft ermöglicht und die Lehre an den Universitäten ausgebaut werden.

Der Workshop hat Vorschläge gesammelt, welche das universitäre Repetitorium zu einer sinnvollen Alternative machen könnten. Der Vorteil des universitären Repeti-

* Vorstand für Koordination und besondere Aufgaben des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.

toriums sollte sich nämlich vorwiegend durch die qualitativ hochwertige Lehre ergeben – und nicht durch die geringeren Kosten. Und gerade für die Lehre sollten die Universitäten mit ihren Dozenten, deren Erfahrung und deren fachlicher Ausrichtung, doch besser bekannt sein als die privaten Repetitorien.

I. Hauptkurs

Gerade im Hauptkurs, der den Prüfungsstoff anhand eines in sich schlüssigen Konzepts vermitteln soll, zeigt sich der Unterschied zwischen Repetitorium und Grund- und Hauptstudium. Das Repetitorium darf einerseits nicht primär der Stoffvermittlung dienen, denn diese sollte in den Semestern davor erfolgt sein. Andererseits gibt es immer wieder Lücken in der Ausbildung, da bestimmte Rechtsgebiete in dem langen und umfangreichen Studium gerne einmal „unter den Tisch“ fallen. Folglich muss ein durchdachtes Konzept erarbeitet werden, das einen Ausgleich zwischen der Wiederholung von Bekanntem, der Vermittlung von Neuem und der Übung der Methodik schafft.

II. Klausurenkurs und Probeexamens

Den Studierenden wird während des Studiums vermittelt, dass für ein erfolgreiches Examen circa 70 Übungsklausuren geschrieben werden sollten, weil die Umstellung auf fünfstündige Klausuren und die damit verbundenen Skizzenzeichnungen, Gliederungserstellungen sowie Konzentrationsspannen geübt werden müssen. Der Klausurenkurs ist somit das A und O einer ordentlichen Examensvorbereitung.

Doch nicht nur das Schreiben ist wichtig. Ebenso elementar ist die Korrektur der Klausuren. Denn Schreiben ist zwar eine gute Übung, der eigentliche Lerneffekt tritt jedoch erst bei einer an der Klausurtaktik orientierten Besprechung und Korrektur ein. Zudem ist auch die Möglichkeit der Teilnahme an einer simulierten mündlichen Prüfung wichtiger Bestandteil eines Probeexamens. Dies gilt umso mehr, da mündliche Prüfungen im Studium eher selten vorkommen. Bei der ohnehin stressigen Vorbereitung können diese Angebote zumindest einen Teil der Angst vor dem Examen nehmen.

III. Besprechung aktueller Entscheidungen

Auch wenn ganz neue Entscheidungen nicht Examensstoff sind, gibt ein Überblick der aktuellen Rechtsprechung die Möglichkeit, die eigene Herangehensweise und das Finden geeigneter Problemlösungen zu schulen sowie ein Gefühl für die Argumentation der Gerichte zu bekommen. Während des Studiums werden selten Fälle aus originalen Entscheidungen tatsächlich gelöst, sondern meist nur die Meinungen der Gerichte gelernt. Für die Examensvorbereitung ist es aber gerade auch wichtig, nachzuvollziehen zu können, wie das Gericht eine bestimmte Lösung fand.

IV. Methodik

Studierende werden im Examen oft mit Problemen und Gesetzen konfrontiert, die sie zuvor noch nie gehört haben und der Prüfungsstoff ist schier unendlich. So stößt man mit Auswendiglern schnell an seine Grenzen. Das Erlernen der Methodik ist somit der Dreh- und Angelpunkt des erfolgreichen Examens. Außerdem sollte besonders viel Wert auf Argumentationstechnik gelegt werden. Daher ist es wichtig, dass das Repetitorium nicht nur aus Frontalunterricht besteht, sondern die Studierenden dazu animiert werden, ihre eigenen Lösungsvorschläge vorzustellen und kritisch zu diskutieren. Da in den Kurseinheiten nicht die Lösungsansätze aller Studierenden besprochen werden können, ist es sinnvoll, zusätzlich Einzelcoachings anzubieten. Diese bieten Professoren oder wissenschaftlichen Mitarbeitern die Möglichkeit, korrigierte Klausuren mit Studierenden durchzuarbeiten und mit ihnen gemeinsam individuelle Fehler zu verbessern.

V. Inanspruchnahme von Online-Kursen

Immer mehr Dozenten bieten onlinebasierte Zusatzangebote zu ihren Kursen an. Dies reicht von der Live-Übertragung über Abstimmungen mit dem Smartphone zu Übungsmöglichkeiten im Internet. Umso mehr Lernstoff auch im Internet präsent ist, desto flexibler lässt sich die Examensvorbereitung gestalten und desto mehr Möglichkeiten haben die Studierenden, verschiedene Lernkonzepte auszuprobieren, um das für sie passende zu finden. Der BRF e.V. wird eine Übersicht über die schon vorhandenen Online-Angebote erstellen, von der sich Dozenten gerne inspirieren lassen können.

VI. Crashkurse

Durch Crashkurse sollen Dozenten die Möglichkeit erhalten, in kurzer Zeit Stoff in den Gebieten zu vermitteln, die oft während des Studiums auf der Strecke bleiben. Diese können sowohl die Nebengebiete, als auch kurze Wiederholungen von Grundlagen oder anderen wichtigen Themen beinhalten.

VII. Conclusio

All diese Angebote benötigen natürlich eine größere Lehrkapazität und insbesondere mehr Lehrende, die sich explizit mit der Didaktik auseinandersetzen: Lehrende, die didaktisch wertvolle Konzepte erarbeiten, die Kurse abhalten, die Klausuren korrigieren, die Einzelcoachings anbieten sowie die Organisation und Koordination der Examensvorbereitung übernehmen. Es braucht mehr Lehrkräfte, die gemeinsam ein Angebot kreieren, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, ihre Ausbildung erfolgreich an der Universität zu beenden. Darüber hinaus bietet dies Professoren/innen, Habilitanden, Doktoranden, und anderen Lehrinteressierten die Möglichkeit, sich mehr in die Lehre einzubringen und tiefer in der Didaktik zu forschen und zu arbeiten. Gerade wegen dieser hervorragenden Chance, Forschung

und Lehre zu verbinden, darf kritisch gefragt werden, warum die Universitäten sich dieser Aufgabe nicht mit größerer Sorgfalt und mehr Elan widmen.

Als Wissenschaft über die Lehre muss die Didaktik gerade bei der Examensvorbereitung ansetzen, stellt sie doch den wichtigsten Abschnitt der Ausbildung für die Studierenden dar. Wegen der herausragenden Bedeutung des Examens für den Werdegang der Studierenden, ist es die Aufgabe der Universitäten, das universitäre Re-petitorium zu stärken.

B. Abbau der Examensängste durch den integrierten Bachelor of Laws

Der Beschluss der Bundesfachschaftentagung fordert die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws, welcher auf dem Weg zur ersten juristischen Staatsprüfung erworben wird. Studierende, die am Staatsexamen scheitern, erhielten so einen ihren während des Studiums erbrachten Leistungen angemessenen Abschluss.

Je nach Bundesland kann die endgültige Durchfallquote bei der ersten juristischen Prüfung bei bis zu 10 % liegen. Des Weiteren gibt es jährlich eine hohe Anzahl von „Abbrechern“, die aus unterschiedlichen Gründen den Abschluss nicht erreichen. Auch von den Studierenden, die beim ersten Mal durch das Staatsexamen fallen, stellen sich beispielsweise in Bayern 8,5 % dem zweiten Versuch nicht mehr. Für viele Studierende bedeutet das Staatsexamen erheblichen psychischen und physischen Stress, da sie ohne Staatsexamen auf die allgemeine Hochschulreife zurückfallen. Aus diesen – und anderen – Gründen haben schon einige Universitäten einen integrierten Bachelor eingeführt. Dieser sollte jedoch zum Standardprogramm jeder juristischen Fakultät in Deutschland werden.

Durch die in Bachelorstudiengängen vorherrschende Modularisierung, bei der die meisten Noten in die Endnote einfließen, können die Studierenden den Studienerfolg konkreter spüren. Der Examensstoff würde in kleineren Häppchen öfter wiederholt. Durch die Modularisierung würden mehr Klausuren geschrieben und somit mehr Erfahrungen mit Prüfungssituationen gesammelt werden. Die Seminararbeit könnte zugleich als Bachelorarbeit angelegt werden, und so würde der Stellenwert der Seminararbeit im Schwerpunkt steigen. Dies würde die Bedeutsamkeit des wissenschaftlichen Arbeitens im Studium fördern und könnte in der Abschlussnote entsprechend gewürdigt werden.

Dass diese Änderungen Auswirkungen auf die Didaktik haben werden, ist schon daran ersichtlich, dass zwei so unterschiedliche Systeme wie das noch junge Bologna-System und das längst etablierte System des Staatsexams verbunden werden müssen. Der Bundesverband hat hierzu vom 18. – 21. November 2016 in Heidelberg eine Tagung mit dem Thema „Der Bachelor of Laws – Chancen und Schwierigkeiten bei dessen Integration?“ veranstaltet. Auf der Tagung wurden die genauen Modalitäten und Anforderungen eines Bachelor of Laws ausgearbeitet.¹ Welche

1 Ein Tagungsbericht ist verfügbar unter www.bundesfachschaft.de (15.2.2017).

Auswirkungen diese konkret auf die Didaktik haben werden, bleibt vorerst abzuwarten.

C. Schlussgedanke

Das Feld der Didaktik ist der engste Verbündete der Studierenden, denn die Wissenschaft der Lehre und die Lernenden haben ein gemeinsames Ziel: Die Lehre und somit die Studienbedingungen zu verbessern. Dies ist besonders wichtig, wenn die universitäre Ausbildung in so elementaren Bereichen wie der Examensvorbereitung oft deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt oder die Einführung eines Bachelor of Laws trotz der damit einhergehenden Chancen für Studierende an den meisten Universitäten kaum diskutiert wird. Es darf aber nicht übersehen werden, dass es schon einige Universitäten gibt, die sowohl eine umfangreiche Examensvorbereitung als auch einen integrierten Bachelor of Laws anbieten. Es bleibt daher zu hoffen, dass die Vorschläge der Studierenden bald an allen Universitäten aktiv diskutiert und umgesetzt werden.